

Bieterinformationen über das Internetportal der Stadt Glinde

-Tipps und Hinweise zum Thema Vergabe im/über das Internet-

Vergaberelevante Vorschriften und Regelungen

- VOB Teil A/B/C (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- VOL Teil A/B (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen)
- TTG S/H (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig Holstein)

VOB, VOL, & TTG S/H

Was verbirgt sich dahinter:

- „Verfahrensschritte“ für eine Vergabe
- Verwirklichung eines Wettbewerbes
- Gleichbehandlung aller Unternehmen
- Beteiligung der mittelständischen Wirtschaft
- Realisierung des Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes
- Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairer Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Schleswig-Holstein

Gemäß § 1 VOB/A sind Bauleistungen Arbeiten jeder Art, durch die eine bauliche Anlage hergestellt, instand gehalten, geändert oder beseitigt wird.

Leistungen im Sinne der VOL sind alle Lieferungen und Leistungen, ausgenommen der Leistungen nach § 1 VOB/A.

Gemäß § 1 TTG S/H liegt der Zweck des TTG bei der Sicherstellung eines fairen Wettbewerbes um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie Qualität und Innovation der Angebote zu fördern und zu unterstützen. Das Gesetz verhindert den Einsatz von Niedriglohnkräften und entlastet damit die sozialen Sicherungssysteme.

Hinweis:

Die in der Präsentation gemachten Angaben sind nicht abschließend. Sie stellen lediglich eine grobe Zusammenfassung und Veranschaulichung der vergaberechtlich relevanten Vorschriften und Verfahrensweisen dar.

Bekanntmachung von Ausschreibungen

Die Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Glinde finden Sie in folgenden Medien:

Internetportal der Stadt Glinde

- www.glinde.de; Bekanntmachungen/Ausschreibungen
- www.subreport.de, E-Mail: 01@subreport.de

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Glinde werden unter www.glinde.de, Rubrik „Bekanntmachungen/Ausschreibungen“, „Öffentliche Ausschreibungen“ und weitere, offene Verfahren, zu finden sein. Dort finden Sie die Bekanntmachungstexte der öffentlichen Ausschreibungen, weitere Informationen und Ansprechpartner die für die Teilnahme an den jeweiligen Vergabeverfahren erforderlich sind.

Die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Seite des OWL-Vergabeportals (<http://www.owl-vergabeportal.de/portal/default.aspx?Portal=OWL>) Bei Interesse können Sie die Vergabeunterlagen auf dem OWL-Vergabeportal – nach kostenfreier Registrierung Ihrer Firma – herunterladen.

- www.bi-ausschreibungsdienste.de, E-Mail: ausschreibungen@bi-medien.de

Ansprechpartner für Ausschreibungen

Bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen wird der Teilnehmerkreis gemäß § 5 Nr. 5 AVO der Stadt Glinde nach dem „Vier- Augen- Prinzip“ von dem jeweiligen Fachamt für den Wettbewerb mittels der Vordrucke „Entscheidung über die Vergabeart“ oder „Dokumentation gemäß § 20 VOB/A“ festgelegt und der Zentralen Vergabestelle im Bauamt auf dem Dienstwege zugeleitet und dort bis zum Submissionstermin aufbewahrt. Damit auch bisher unbekannte Firmen, sowie Freiberuflich Tätige berücksichtigt werden können, sollten sich diese in einer Bieterdatei im jeweiligen Fachamt aufnehmen lassen. Die Vordrucke „Entscheidung über die Vergabeart“ oder „Dokumentation gemäß § 20 VOB/A“ können bei der Zentralen Vergabestelle im Bauamt

Tel.: 040/ 710 02-312 (Frau Ann-Christin Meyer),
per Fax unter 040/ 710 02-566,
per E-Mail unter ann-christin.meyer@glinde.de

per Anschrift: Stadt Glinde
Der Bürgermeister
Zentrale Vergabestelle (Raum 217)
Markt 1
21509 Glinde

angefordert werden.

Hinweis:

Die in der Präsentation gemachten Angaben sind nicht abschließend. Sie stellen lediglich eine grobe Zusammenfassung und Veranschaulichung der vergaberechtlich relevanten Vorschriften und Verfahrensweisen dar.

Verfahrensschritte im Umgang mit den Angebotsunterlagen nach der VOB und VOL die besonders zu beachten sind:

- Änderungen an den Verdingungsunterlagen (BVB, ZVB und LV) sind unzulässig.
- Unabhängig von eigenen Verpackungseinheiten unbedingt den EP einer Position angeben und den Gesamtpreis für die abgefragte Menge berechnen.
- Techn. Änderungen am LV (z.B. Austausch ausgeschriebener Materialien oder Veränderung fester Maße) sind unzulässig und können nur, sofern zugelassen, als Nebenangebot auf einer sep. Anlage gemacht werden.
- Der Einreichungs-/Submissionstermin (Tag/ Uhrzeit *nur bei VOB) ist unbedingt einzuhalten!
- Verspätet eingegangene Angebote werden nicht gewertet.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei allen Positionen die erforderlichen Eintragungen vorgenommen werden.

Das Nichtausfüllen führt zum Ausschluss!

Submission- / Angebotseröffnungstermin nach VOB Teil A

Bei Ausschreibungen gemäß VOB ist eine Teilnahme der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten (Vollmacht vorzeigen) am Submissionstermin grundsätzlich möglich.

Bieter, die nicht am Submissionstermin teilgenommen haben, erhalten auf Nachfrage von der Zentralen Vergabestelle oder einem durch die Stadt Glinde beauftragten externen Dienstleister (z. B. Ingenieurbüro, Hersteller, Berater etc.) das Submissionsergebnis mitgeteilt (bitte frankierten Rückumschlag beifügen).

Nach Zuschlagserteilung erhalten die nicht berücksichtigten Bieter gem. § 19 Absatz 1 VOB/A automatisch eine schriftliche Nachricht.

Auf schriftlichen Antrag werden den nicht berücksichtigten Bietern zusätzlich die Gründe für die Nichtberücksichtigung und auch der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt.

Submission / Angebotseröffnung nach VOL Teil A

Bei Ausschreibungen gemäß VOL Teil A ist weder eine Teilnahme an der Angebotseröffnung, noch die Versendung des Submissionsergebnisses erlaubt.

Grundsätzlich gilt ein Angebot als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Auf schriftlichen Antrag erhält der Bieter von der Zentralen Vergabestelle oder einem durch die Stadt Glinde beauftragten externen Dienstleister (z. B. Ingenieurbüro, Hersteller, Berater etc.) gem. § 19 VOL/A die Gründe der Ablehnung seines Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters und die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots mitgeteilt.

Hinweis:

Die in der Präsentation gemachten Angaben sind nicht abschließend. Sie stellen lediglich eine grobe Zusammenfassung und Veranschaulichung der vergaberechtlich relevanten Vorschriften und Verfahrensweisen dar.

Bekanntmachung der Vergabe

Eine Information über vergebene Aufträge nach der VOB/A bei beschränkten Ausschreibungen ab einem Auftragswert von 150.000 €, freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 50.000 € und Vergaben nach der VOL/A ab einem Auftragswert von 25.000 € finden Sie auf dem Internetportal der Stadt Glinde unter:

- www.glinde.de; Bekanntmachungen/Ausschreibungen

Hinweis:

Die in der Präsentation gemachten Angaben sind nicht abschließend. Sie stellen lediglich eine grobe Zusammenfassung und Veranschaulichung der vergaberechtlich relevanten Vorschriften und Verfahrensweisen dar.